

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 266/2016
Beschlussvorlage		
Grünflächen	öffentlich	☒
Ortmann, Ferdinand	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	6	14.09.2016

Friedhofswesen:

Vorstellung Memoriamgarten

Gemeinschafturnenanlagen

Urnenstern

Finanzielle Auswirkungen Nein

Kosten

Produkt 13.13.01 und 13.13.03

Haushaltsjahr 2017 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Rheinischen Treuhandstelle Gespräche aufzunehmen und zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die neuen Begräbnisanlagen Memoriamgarten, Gemeinschafturnenanlagen und Urnenstern auf dem Friedhof Lindenheide eingerichtet werden können.

Nach einem positiven Verlauf der Gespräche, sollen die vorgenannten neuen Begräbnisanlagen in die zu überarbeitende Friedhofssatzung aufgenommen werden

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionsloses Mitglied			

Verwaltungserläuterung:

In den letzten Jahren verstärkte sich in Mettmann der Trend zur Urnenbestattung. Inzwischen werden ca. 2/3 aller Bestattungen mit Urnen durchgeführt. Von den Urnenbestattungen ist die Urnestele aus Beton das meistgewählte Urnengrab.

Beim runden Tisch „Friedhof“ mit Bestattern, Friedhofsgärtner und Verwaltung wurde bereits häufiger über mögliche Alternativen zu den unschönen Betonurnenstelen gesprochen.

Eine Alternative wäre beispielsweise das Anlegen eines Memoriamgartens und/oder von Gemeinschaftsurnenanlagen. Dabei handelt es sich um gärtnerisch hochwertig gestaltete Friedhofsflächen, die von der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH auf von der Friedhofsverwaltung bereit gestellten Grabflächen angelegt und über örtliche Mitgliedsbetriebe unterhalten werden. Bestattungen werden auf diesen Flächen weiterhin von der Stadt durchgeführt, d.h. die städtischen Einnahmen für Bestattungen bleiben. Die Angehörigen rechnen die Dauerpflege direkt mit der Treuhandstelle ab.

Auswirkungen auf Gebühreneinnahmen entstehen nicht, diese werden nach wie vor in gleicher Höhe von der Stadt Mettmann erhoben.

Verschiedene Nachbarstädte, wie Mülheim an der Ruhr, Duisburg oder Essen haben mit der Rheinischen Treuhandstelle bereits vertragliche Regelungen über die Anlage und Instandhaltung getroffen. Die Anlagen werden in diesen Städten gut angenommen.

Ein Vertreter der Rheinischen Treuhandstelle wird das Thema mit einer Präsentation vorstellen.